

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 03. Aug. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2020)

zum Thema:

Kampf gegen Rockerkriminalität – Der Mord in Lichtenberg vom 26.08.2016 (IV)

und **Antwort** vom 18. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Aug. 2020)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24379

vom 3. August 2020

über Kampf gegen Rockerkriminalität - Der Mord in Lichtenberg vom 26.08.2016 (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Erkenntnisse haben das Landeskriminalamt Berlin und die Staatsanwaltschaft Berlin zum Mord an Dirk S. am 26.08.2016 nach über vier Jahren gewonnen?

2. Sind die Ermittlungen in diesem Mordfall inzwischen abgeschlossen und wenn ja, seit wann genau?

Zu 1 und 2.: Die Strafverfolgungsbehörden haben umfangreiche Erkenntnisse zu der Tat als auch insoweit bedeutsamen Personen erlangt, sodass ein Beschuldigter ermittelt werden konnte, das Verfahren indes gegen ihn nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt werden musste. Die Ermittlungen werden seither gegen „unbekannt“ geführt, ohne dass derzeit ein Abschluss absehbar ist. Aus diesem Grund können zur Vermeidung der Gefährdung des Untersuchungszwecks auch keine Angaben zu konkreten Ermittlungsergebnissen gemacht werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass deren Bekanntgabe in Zukunft Beweismittel beeinflussen könnten.

3. Welche Motive für den Mord an Dirk S. konnten nachgewiesen werden bzw. kommen in Betracht?

Zu 3.: Beweisbare Erkenntnisse über die Motive liegen derzeit - zumal die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind - nicht vor; Vermutungen über die Hintergründe der Tat sind nicht Bestandteil tatsachenfundierter Ermittlungen geworden.

4. Wie viele Ermittler/innen, Staatsanwälte/innen und Oberstaatsanwälte/innen sind bzw. waren im Laufe der Ermittlungen zum Mord an Dirk S. an der Untersuchung beteiligt? (Numerische Aufstellung nach Polizei Berlin, StA Berlin und OStA Berlin erbeten.)

Zu 4.: Das Verfahren wird bei der Staatsanwaltschaft Berlin von einem Oberstaatsanwalt geführt. Bei der Polizei Berlin werden dazu keine statistischen Daten geführt.

5. Wurden bereits alle Spuren zum Mord an Dirk S. ausgewertet?

Zu 5.: Die Ermittlungsmaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.

6. Handelt es sich bei diesem Mordfall um einen Auftragsmord bzw. kann Auftragsmord bereits mit Sicherheit ausgeschlossen werden?

Zu 6.: Belastbare Hinweise auf eine „Auftragstötung“ bestehen nicht, wenngleich eine solche nicht ausgeschlossen werden kann.

7. Gibt es Überlegungen, den Mord an Dirk S. noch einmal bundesweit medial zu thematisieren, um weitere Hinweise zu erhalten und Zeugen zu finden? (Falls nicht, warum nicht?)

Zu 7.: Auf der Internetseite der Polizei Berlin befindet sich noch ein diesbezüglicher Zeugenaufruf. Ein weitergehender Zeugenaufruf wird derzeit von der Polizei Berlin als wenig erfolgversprechend beurteilt.

Weitergehende Mitteilungen können zur Vermeidung der Gefährdung des Untersuchungszwecks und aus ermittlungstaktischen Gründen nicht gemacht werden, da entsprechende Maßnahmen regelmäßig durch andere Ermittlungsmaßnahmen flankiert werden oder einen bestimmten Effekt erzeugen sollen.

Berlin, den 18. August 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung